ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXXI.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Die Livl. Gouv.-Ztg. erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch u. Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 8 коп.
за строку въ два столбца 16 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 8 Kop.
für die doppelte Zeile 16 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXXI. Jahrgang.

№ 98. **Середа 31. Августа. — Mittwoch 31. August.** **1883.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Общій Отдѣлъ.
Allgemeine Abtheilung.

Прусскій подданный Карлъ Фридрихъ Ширмеръ объявилъ, что выданный ему въ городѣ Ригѣ паспортъ на жительство въ Имперіи отъ 4. Декабря 1881 года за № 6822 потерянъ, а потому Лифляндскимъ Губернаторомъ предписывается всѣмъ городскимъ и земскимъ полицейскимъ мѣстамъ представить ему означенный паспортъ, если оный будетъ найденъ, съ неправильно присвоившимъ же себѣ этотъ паспортъ, предъявителемъ, поступить по закону.

Da der preußische Unterthan Carl Friedrich Schirmer die Anzeige gemacht hat, daß ihm das in Riga, d. d. 4. December 1881 sub Nr. 6822 ertheilte Aufenthaltsbillet abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden vom Livländischen Gouverneur hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 9967. 2

Прусская подданная Эмма де ле Рой объявила, что выданный ей въ г. Ригѣ паспортъ на жительство въ Имперіи отъ 31. Марта 1875 года за № 1105 потерянъ, а потому Лифляндскимъ Губернаторомъ предписывается всѣмъ городскимъ и земскимъ полицейскимъ мѣстамъ, представить ему означенный паспортъ, если оный будетъ найденъ, съ неправильно присвоившимъ же себѣ этотъ паспортъ, предъявителемъ, поступить по закону.

Da die preußische Unterthanin Emma de le Roi die Anzeige gemacht hat, daß ihr das in Riga, d. d. 31. März 1875 sub Nr. 1105 ertheilte Aufenthaltsbillet abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden vom Livländischen Gouverneur hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 10232. 2

Рижскій уѣздный воинскій начальникъ, объявляя о потерѣ рядовымъ бывшаго Рижскаго Губернскаго баталіона Васильемъ Егоровымъ Бутузовымъ указа объ отставкѣ за № 59, выданнаго ему Рижскимъ уѣзднымъ воинскимъ начальникомъ 1. Января 1876 года, проситъ считать указъ этотъ недѣйствительнымъ, такъ какъ онъ замѣненъ дубликатомъ. № 4674. 2

Мѣстный Отдѣлъ.
Locale Abtheilung.

Господиномъ управляющимъ Министерствомъ Юстиціи 17. сего Августа разрѣшенъ ассесору Дерптскаго Ландгерихта Эдуарду фонъ Лиліенфельду отпускъ за границу на два мѣсяца.

Vom Herrn Verwaltenden des Justiz-Ministeriums ist am 17. August c. dem Assessor des Dorpatschen Landgerichts Eduard von Lilienfeldt ein zweimonatlicher Urlaub zur Reise in's Ausland bewilligt worden. Nr. 4990.

Младшій помощникъ окружнаго надзирателя 1. Лифляндскаго акцизнаго округа, губернскій секретарь Альфредъ Баронъ Фитингофъ, причисленъ, согласно прошенію по домашнимъ обстоятельствамъ, сверхштатнымъ чиновникомъ къ Лифляндскому губернскому акцизному Управленію, считая съ 1. Сентября 1883 года. № 1651.

Der jüngere Districts-Inspector der 1. Livländischen Bezirks-Accise-Verwaltung, Gouvernements-Secretair Baron Alfred Vietinghoff, ist seiner Bitte gemäß, häuslicher Umstände halber, vom 1. September c. an als außeretatmäßiger Beamter der Livländischen Gouvernements-Accise-Verwaltung zugezählt worden. Nr. 1651.

Господиномъ Лифляндскимъ Губернаторомъ разрѣшено купцу Эрнсту Дабоску открытіе фабрики для приготовленія экстракта изъ красильнаго дерева съ употребленіемъ паровыхъ машинъ на участкѣ величиною 5000 кв. саж., расположенномъ въ предѣлахъ Мюльграбенской гавани. № 5143. 3

Von dem Herrn Livländischen Gouverneur ist dem Kaufmann Ernst Dubosk die Concession zur Errichtung einer Fabrik zur Herstellung von Farbeholz Extract mit Dampfbetrieb auf einem im Hafengebiete von Mühlgraben belegenen, unbebauten 5000 Faden großen Grundstücke ertheilt worden. Nr. 5143. 3

Врачебнымъ Отдѣленіемъ Лифляндскаго Губернскаго Правленія симъ доводится до всеобщаго свѣдѣнія, что разрѣшено открытіе слѣдующихъ аптекъ:

1. Августа сего года вольнопрактикующему врачу Ларсену въ имѣніи Альтъ-Пебалгъ, Венденскаго уѣзда разрѣшено открыть сельскую аптеку и Линденскому приходскому врачу доктору Доннеру открытіе таковой же аптеки въ имѣніи Линденъ того-же уѣзда;

10. Августа сего года разрѣшено открытіе филіальной аптеки въ имѣніи Ремерсгофъ, Рижскаго уѣзда, провизору Реймеру, аптека эта находиться в управленіи провизора Евгенія Вегенера.

Von der Medicinal-Abtheilung der Livländischen Gouvernements-Regierung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Genehmigung zur Eröffnung folgender Apotheken ertheilt worden ist:

Am 1. August d. J. zur Eröffnung der Landapotheke des freipracticirenden Arztes Larssen auf dem im Wendenschen Kreise belegenen Gute Alt-Pebalg und der Landapotheke des Lindenschen Kirchspielsarztes Dr. Donner auf dem gleichfalls im Wendenschen Kreise belegenen Gute Linden.

Am 10. August d. J. zur Eröffnung der Filialapotheke des Provisors Reimer auf dem im Rigaschen Kreise belegenen Gute Römershof, dieselbe wird von dem Provisor Eugen Wegener verwaltet. Nr. 1581. 2

Вслѣдствіе рапорта Дерптскаго Орднунгсгерихта Лифляндское Губернское Правленіе всѣ равныя мѣста и должностныхъ лицъ проситъ, подчиненнымъ же предписываетъ произвести розыскъ уволеннаго въ запасъ арміи старшаго унтеръ-офицера Лейбъ-Гвардіи Павловскаго полка Алексѣя Терентьева Гурьянова, самовольно отлучившагося съ мѣста жительства своего, имѣнія Аллатцкиви, Дерптскаго уѣзда и въ случаѣ отысканія выслать его по этапу въ упомянутый Ордрунгсгерихтъ.

In Folge Berichts des Dorpatschen Ordnungsgerichts werden von der Livl. Gouvernements-Regierung alle gleichstehenden Behörden und Amtspersonen hierdurch ersucht, alle untergeordneten aber beauftragt, nach dem zur Reserve gehörigen älteren Unterofficier des Leibgarde Pawlowschen Regiments Alexei Terentjew Gurjanow, welcher sich von seinem Wohnorte, dem Gute Allatzkiwwi im Dorpatschen Kreise, eigenmächtig entfernt hat, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben arrestlich an das erwähnte Ordnungsgericht abzufertigen. Nr. 5094. 2

Вслѣдствіе отношенія Г. Витебскаго Губернатора Лифляндское Губернское Правленіе поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи произвести розыскъ содержавшагося въ арестантской камерѣ при Люцинскомъ уѣздномъ полицейскомъ управленіи, крестьянина Люцинскаго уѣзда, Ландскоропской волости, деревни Бычковъ, Рафаила Петрова Бычковскаго, бѣжавшаго 28. Іюля с. г., и о послѣдствіяхъ розыска донести сему Губернскому Правленію. № 5098. 2

In Folge Requisition des Herrn Witebskischen Gouverneurs wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem im Arrestlocale bei der Ljuzinschen Kreispolizei-Verwaltung internirt gewesenen Bauern des Ljuzinschen Kreises, der Landskoropschen Wolost des Dorfes Bytschkow, Raphael Petrow Bytschkowsky, welcher am 28. Juli c. entwichen ist, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und über das Ergebniß derselben anher zu berichten. Nr. 5098. 2

Вслѣдствіе рапорта Дерптскаго Ордвунгсгертхта Лифляндское Губернское Правленіе всѣ равныя мѣста и должностныхъ лицъ проситъ, подчиненнымъ же предписываетъ произвести розыскъ состоящаго въ запасѣ арміи рядоваго 95. пѣхотнаго Красноярскаго полка Карла Терраса, временно уволеннаго со свидѣтельствомъ названнаго Ордвунгсгерихта въ Шлиссельбургскій уѣздъ, но оттуда отлучившагося и въ случаѣ отысканія выслать его по этапу въ упомянутый Ордвунгсгерихтъ. № 5110. 3

In Folge Unterlegung des Dorpatschen Ordnungsgerichts werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle gleichstehenden Behörden und Amtspersonen hierdurch ersucht, alle untergeordneten aber beauftragt, nach dem zur Reserve gehörigen Gemeinen des 95. Krasnojarskschen Infanterie-Regiments Karl Terras, welcher mit einer Legitimation des genannten Ordnungsgerichts zeitweilig in den Schlüsselburgschen Kreis entlassen wurde, jedoch sich von dort entfernt hat, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben arrestlich an das erwähnte Ordnungsgericht abzufertigen. Nr. 5110. 3

Вслѣдствіе рапорта Дерптскаго Ордвунгсгерихта, Лифляндское Губернское Правленіе всѣ равныя мѣста и должностныхъ лицъ проситъ, подчиненнымъ же предписываетъ произвести розыскъ отставнаго рядоваго 32. резервнаго пѣхотнаго полка Густава Петрова Татте, уволеннаго названнымъ Ордвунгсгерихтомъ со свидѣтельствомъ отъ 1. Марта 1883 года за № 444 на 11 мѣсяцевъ въ Вайварасній округъ Эстляндской губерніи, но тамъ не розысканнаго, и въ случаѣ отысканія выслать его по этапу въ упомянутый Ордвунгсгерихтъ.

In Folge Unterlegung des Dorpatschen Ordnungsgerichts werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle gleichstehenden Behörden und Amtspersonen hierdurch ersucht, alle untergeordneten aber beauftragt, nach dem verabschiedeten Gemeinen des 32 Reserve Infanterie-Regiments Gustav Peter's Sohn Tätte, welcher von dem genannten Ordnungsgerichte mit einer Legitimation vom 1. März 1883 sub Nr. 444 auf

11 Monate in den Walwaraschen District des Estländischen Gouvernements entlassen wurde, jedoch daselbst nicht ermittelt worden ist, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben arrestlich an das erwähnte Ordnungsgericht abzufertigen. Nr. 5112. 3

Вольмарскій Ордну нгсгерихтъ донесъ Лифляндскому Губернскому Правленію, что по сообщенію начальника Альтъ-Салисскаго отряда Лифляндской Бригады пограничной стражи во ввѣренномъ ему раіонѣ занесы водою на берегъ брусья и слипера и что по распоряженію Ордунгсгерихта спасены и вытащены изъ воды 104 слипера и 145 брусьевъ, снабженные марками: „ЗД, MBS, MJC, DSE, ВШ".

Доводя о семъ до всеобщаго свѣдѣнія Лифляндское Губернское Правленіе симъ приглашаетъ всѣхъ тѣхъ, которые полагаютъ имѣть право на вышеозначенные брусья и слипера или выручку изъ продажи оныхъ, явиться съ надлежащими доказательствами въ теченіи установленнаго закономъ двухъгодичнаго срока въ Вольмарскій Ордну нгсгерихтъ подъ опасеніемъ потери права на нихъ. № 2557. 2

Das Wolmarsche Ordnungsgericht hat der Livländischen Gouvernements-Regierung berichtet, daß zufolge Mittheilung des Chefs der Alt-Salisschen Abtheilung der Livländischen Brigade der Grenzwache in dem demselben unterstellten Rayon Brussen und Sleeper an die Küste getrieben worden und daß auf Anordnung des Ordnungsgerichts 104 Sleeper und 145 Brussen ans Ufer gezogen und geborgen worden seien, welche folgende Zeichen tragen: ЗД, MBS, MJC, DSE, ВШ.

Indem die Livländische Gouvernements-Regierung Obiges zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert dieselbe alle Diejenigen, welche an die in Rede stehenden Sleeper und Brussen, resp. an die aus dem Verkauf derselben zu erzielende Provenüe ein Recht zu haben vermeinen, hierdurch auf, sich mit den erforderlichen Beweisen bei Verlust ihrer Ansprüche, im Laufe der gesetzlich festgestellten Frist von 2 Jahren beim Wolmarschen Ordnungsgerichte zu wenden. Nr. 2557. 2

Die Frau Anna Drigereit hat bei dem Evangelisch-Lutherischen Consistorium der Kaiserlichen Stadt Riga beantragt wider deren Ehemann, den deutschen Unterthan, Kürschnergesellen Friedrich Drigereit, welcher sie seit mehr als 6 Jahren verlassen, in gesetzlicher Form eine Edictalcitation zum Erscheinen binnen Jahresfrist bei der Androhung zu erlassen, daß widrigenfalls auf weitern Antrag seiner Ehefrau seine Ehe mit derselben werde getrennt werden.

Es wird daher der genannte Friedrich Drigereit auf Grund des Art. 256 (123) des Allerhöchst bestätigten Gesetzes für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Rußland hiermit angewiesen binnen Jahresfrist, also spätestens bis zum 22. August 1884 entweder persönlich, oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten vertreten, zur Erklärung auf den obigen Antrag vor diesem Stadt-Consistorium bei der Androhung zu erscheinen, daß sonst nach fruchtlosem Ablauf der oben angesetzten Frist auf erneuerten Antrag der Anna Drigereit ihre Ehe mit dem Friedrich Drigereit aufzulösen sein wird.

Riga, Stadt-Consistorium, den 22. August 1883. Nr. 330. 2

Die Frau Marie Denekas, geb. Jankewitz, hat bei dem Evangelisch-Lutherischen Consistorium der Kaiserlichen Stadt Riga beantragt wider deren Ehemann, den deutschen Reichsunterthan, Matrosen Harm Wilke Denekas, welcher sie seit 7 Jahren verlassen, in gesetzlicher Form eine Edictalcitation zum Erscheinen binnen Jahresfrist bei der Androhung zu erlassen, daß widrigenfalls auf weitern Antrag seiner Ehefrau seine Ehe mit derselben werde getrennt werden.

Es wird daher der genannte Harm Wilke Denekas auf Grund des Art. 256 (123) des Allerhöchst bestätigten Gesetzes für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Rußland hiermit angewiesen, binnen Jahresfrist, also spätestens bis zum 22. August 1884, entweder persönlich, oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten vertreten, zur Erklärung auf den obigen Antrag vor diesem Stadt-Consistorium bei der Androhung zu erscheinen, daß sonst nach fruchtlosem Ablauf der oben angesetzten Frist auf erneuerten Antrag der Marie Denekas ihre Ehe mit dem Harm Wilke Denekas aufzulösen sein wird.

Riga, Stadt-Consistorium, den 22. August 1883. Nr. 332. 3

Von der Rigaschen Steuerverwaltung wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Rigasche Bürgerocladistin Anna Elisabeth Eiche in Anzeige gebracht hat, daß ihr der vom Rigaschen Rathe am 19. Decbr. 1881 sub Nr. 5762 ertheilte Placatpaß abhanden gekommen sei.

In Anlaß dessen werden sämmtliche Polizeibehörden Livlands von dieser Steuerverwaltung ersucht, im Auffindungsfalle den erwähnten Paß ihr einsenden zu wollen, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 6138. 2

Riga, den 25. August 1883.

Wenn der von der Dorpatschen Kreis-Rentei dem zu Repshof verzeichneten Michel Aberuth unter dem 8. August c. ertheilte Placatpaß, giltig bis zum 29. Juli 1884, abhanden gekommen, als werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden von der Verwaltung der im Dorpatschen Kreise und Tormaschen Kirchspiele belegenen Gemeinde Repshof hierdurch ersucht, ihr den erwähnten Paß im Auffindungsfalle übersenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren zu wollen.

Repshof, Gemeindeverwaltung, den 15. August 1883. Nr. 173. 3

Прокламы. Proclama.

Von dem Rigaschen Stadtwaisengerichte werden Alle, welche an den Nachlaß des am 8. März d. J. verstorbenen vormaligen Kaufmanns Carl Friedrich Wilhelm Häußler und des am 30. April 1883 verstorbenen vormaligen Mussentieners Heinrich Apping irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, oder denselben verschuldet sind, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, also nicht später als am 14. Februar 1884, bei dem Waisengerichte entweder persönlich, oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre Forderungsurkunden beizubringen, beziehungsweise ihre Erbansprüche nachzuweisen, sowie ihre Schulden anzugeben, widrigenfalls sie nach Ablauf des anberaumten Termins mit ihren Forderungen oder Erbansprüchen nicht weiter gehört, noch zugelassen werden sollen, mit etwaigen Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden würde.

Riga-Rathhaus, den 16. August 1883. Nr. 725. 2

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Kaufmanns Carl Umblia, den die Erben defuncti nur cum beneficio inventarii angetreten haben, entweder als Gläubiger oder unter irgend einem anderen Rechtstitel gegründete Ansprüche machen zu können meinen, hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 18. Februar 1884, bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre etwaigen Forderungen und sonstigen Ansprüche anzumelden und zu begründen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse mit irgend welchem Anspruche gehört oder zugelassen, sondern gänzlich abgewiesen werden soll, wonach sich also Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

Dorpat-Rathhaus, am 18. August 1883. Nr. 1609. 2

Laudones pagasta, Zehju aprinka, Laudones draudses, Daujmin mahjas ihpaschneeks Karl Rinkus ir miris, kapehz teek wina paradu deweji un nehmaji usaizinati lihdf f. g. 18. Nowembram pee Laudones pagasta teefas peeteiktees. Ar paradu fiehpejeem likumigi isdarihs.

Laudones pagasta teefâ, 18. Augustâ 1883. Nr. 65. 2

Pee Sarkanmuischas walsts peederiga atraitne Liese Seltin kurai paschai behla naw, ir sawu meitas behlu Peteri Seltin dsimis 14. Junij 1874 behla weetâ peenehmuse (adopteereht likuse) kas schahs walsts teefas protokolâ no 9. Junij 1882. Nr. 46 norakstihts, un ja preekschejai norakstischanai (adopteereschanai) kas preti, lai triju mehneschu laikâ, tas ir lihdf 13. Nowember f. g. pee schahs walsts teefas peeteizas.

Sarkanmuischas walsts teefâ, 13. August 1883. Nr. 154. 2

Jäärja kogukonna kohtu poolt, mis Pernu kreisis, Saarde kihelkonnas, saab seeläbi kuulutud, et siit walla Puumeistre talu rentnik Rein Sahrum wölgade perast kongursi alla on langenud, siis kutsutatakse kõiki, kellel nimetatud Rein Sahrumilt midagi nõudmist ehk temale maksmist peaks olema seda siin kohtu juures kolme kuu aea sees f. o. kõige hilgem kuni 12. Novembrini 1883 seletama. Pärast seda termini ei sa ükski wõla nõudja enam kuulda wõetud ja wõlglased langewad kui wõera oma salgajad säädusliku trahwi alla. Nr. 427. 3

Jäärjas sel 12. Augustil 1883.

Торги. Torge.

Von dem Rigaschen Vogteigerichte ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Kaufmann Israel Judelowitz gehörigen, im 2. Quartier des 1. Stadttheils, sub Pol.-Nr. 19, im Bezirke 1 sub Nr. 208 an der Schaalstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Vereine verpfändeten Immobils nachgegeben und der abermalige Versteigerungstermin auf den 24. November 1883 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Rigaschen Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung, des Zuschlages und der Erwerbung überhaupt zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Israel Judelowitz, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, Vogteigericht, den 20. August 1883. Nr. 1445. 1

Von dem Rigaschen Vogteigerichte ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Kaufmann Simon Felder gehörigen, im 1. Quartier des 1. Stadttheils sub Pol.-Nr. 191 und 192, im Bezirke 1 sub Nr. 147 an der großen Lärmstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Vereine verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 18. Februar 1884 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen, und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung, des Zuschlages und der Erwerbung überhaupt zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obeng. Simon Felder, bezw. an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, Vogteigericht, den 18. August 1883. Nr. 1464. 2

Von dem Rigaschen Vogteigerichte ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Rigaschen Kleinbürger Friedrich Drewing gehörigen, im 1. Quartier des 2. Stadttheils, sub Pol.-Nr. 146, im Bezirke 1 sub Nr. 532, an der Riesingstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Vereine verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 18. Februar 1884 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gerichte zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen 6 Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung des Zuschlages und der Erwerbung überhaupt zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Friedrich Drewing, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine unter Beibringung gehöriger Belege bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, Vogteigericht, den 18. August 1883. Nr. 1465. 3

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Meschtschanin Wassily Iwanow Ryschow gehörigen, allhier im 2. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 965, nach der polizeilichen Eintheilung aber im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 295 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 18. Februar 1884 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zu-

schlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannt. W. J. Ryschow, bzw. an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 1850. 1

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 19. August 1883.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Friedrich Labrenz gehörigen, allhier im 2. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1081 nach der polizeilichen Eintheilung aber im 4. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Alexander- und Peterstraße sub Pol.-Nr. 50A belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 18. Februar 1884 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen 6 Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengen. Friedrich Labrenz, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 1853. 2

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 19. August 1883.

Mit Bezugnahme auf die diesseitige Publication vom 23. Mai 1883 Nr. 1138 wird von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß die auf den 24. November 1883 anberaumte öffentliche Meistbotstellung des dem Kaufmann Scheffel Berkowitz gehörigen, allhier im 4. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 226, nach der polizeilichen Eintheilung aber im 3. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Thorensberg an der alten Mitauschen und Bauskeschen Straße sub Pol.-Nr. 47 belegenen Immobils nicht stattfinden wird.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 20. August 1883. Nr. 1870. 3

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Grafen Johann Plater-Syberg gehörigen, im 5. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 41 bezw. im Patrimonialgebiet diesseits der Düna sub Land-Pol.-Nr. 68, an der Lubahnschen Straße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils Schummers auch Minnebergs Gelegenheit, Lapsekaln, nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 14. Februar 1884 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obeng. Grafen Joh. Plater-Syberg, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 13. August 1883. Nr. 1388. 1

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypothekenvereins der öffentliche Verkauf des dem Glaser Chaim Goldschmidt gehörigen, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 606 bezw. im 2. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 100 nach der neuen Eintheilung im 1. Moskauer Stadttheile 1. Quartiere sub Pol.-Nr. 58 an der gr. Jesuskirchenstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 14. Februar 1884 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Chaim Goldschmidt, beziehw. an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 13. August 1883. Nr. 1390. 1

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des der unverehelichten Anna Jegorowa Mazjuschonok (Matjuschonok) gehörigen, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1001 bezw. nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quartiere sub Pol.-Nr. 166A an der Neureussischen Straße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 21. Februar 1884 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypothekenvereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengent. Anna Jegorowa Mazjuschonok, beziehw. an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 1417. 2

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 17. August 1883.

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des den Geschwistern Rappoport, Mendel, Leibe, Rahel, Dobbe, Esther, Channe, Chasche und Olga Rappoport gehörigen, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 612, bezw. im 2. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 108 und 109, an der Elisabeth- und Dünastraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 21. Februar 1884 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obg. Geschwister Rappaport, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 1419. 2

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 17. August 1883.

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Arbeiter Jahn Rumpiht gehörigen, im 3. Hypothekenbezirke sub Grundbuch-Nr. 1349 bezw. im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 417, an der Säulenstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 21. Februar 1884 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Jahn Rumpiht, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 1421. 3

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 17. August 1883.

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem verabschiedeten Soldaten, Pferdehändler Schmul Abramowitsch gehörigen, allhier im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1617, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 1. Quartier sub Pol.-Nr. 581 A an der Artilleriestraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 21. Februar 1884 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gerichte zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen 6 Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengen. Schmul Abramowitsch, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 1423. 3

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 17. August 1883.

Von Einem Kaiserlichen Dorpatschen Kreisgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Dorpat-Werroschen Kreise und Cambyschen Kirchspiele unter dem Gute Groß-Camby belegene 19 Thlr. 83 Gr. große Grundstück Terli Nr. 21 am 6. October 1883 12 Uhr Mittags hierselbst öffentlich versteigert werden soll, der Meistbot, aber am darauffolgenden Tage um dieselbe Zeit stattfinden wird.

Die Bedingungen zu diesem öffentlichen Verkauf sind folgende:

1) soll durch den öffentlichen Verkauf des in diesem Proclam benannten Grundstücks das Verhältniß der Livl. adeligen Güter-Credit-Societät, rücksichtlich der auf demselben ruhenden Pfandbriefschuld, in keiner Weise alterirt werden,

2) soll der angesammelte Tilgungsfond in der Meistbotsumme nicht inbegriffen sein, wohl aber bei Liquidation der Meistbotsumme nach Angabe der Güter-Credit-Societät baar gezahlt werden,

3) soll Meistbieter gehalten sein am ersten Tage des Meistbots 300 Rbl. für das von ihm erstandene Gesinde baar hierselbst zu erlegen,

4) soll der den Meistbot Behaltende die ganze Meistbotsumme binnen drei Wochen, a dato des Meistbots, bei diesem Kreisgerichte baar erlegen,

5) soll das in das Gesinde gehörige eiserne Inventar in gleicher Zeit beschafft und hierüber der Nachweis geliefert sein,

6) soll Meistbieter die Kosten dieses Proclams am Ueberbottage baar erlegen.

Die betreffende Gemeindeverwaltung ist diesseits angewiesen, etwaigen Kaufliebhabern das Gesinde in seinen Grenzen, Gebäuden und Ackergeräthschaften am 5. October 1883 von 10 bis 3 Uhr Nachmittags durch einen Gemeindebeamten zu zeigen. Die Charte des Gesindes, sowie wie weit dasselbe belastet und die Höhe des angesammelten Tilgungsfonds, sind am Meistbottage in der Kanzlei dieses Kreisgerichts einzusehen.

Dorpat-Kreisgericht, am 9. August 1883. Nr. 1808. 1

Von Einem Kaiserlichen Dorpatschen Kreisgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß untenstehende Gehorchslandgrundstücke, als namentlich:

1) das im Dorpat-Werroschen Kreise und Cambyschen Kirchspiele unter dem Gute Neuhof belegene 22 Thl. große Grundstück Lätte,

2) das im Dorpat-Werroschen Kreise und Cambyschen Kirchspiele unter dem Gute Neuhof belegene 20 Thl. 45 Gr. große Grundstück Körgemäe am 6. October c. 12 Uhr Mittags hierselbst öffentlich versteigert werden sollen, der Meistbot aber am darauffolgenden Tage um dieselbe Zeit stattfinden wird.

Die Bedingungen zu diesem öffentlichen Verkauf sind folgende:

1) soll durch diesen öffentlichen Verkauf das Verhältniß der Livl. adeligen Güter-Credit-Societät zu jedem dieser Gesinde, rücksichtlich der auf denselben ruhenden Pfandbriefschuld in keiner Weise alterirt werden,

2) soll der auf die Pfandbriefschuld bei der Estnischen Districts-Direction angesammelte Tilgungsfond in der Meistbotsumme nicht inbegriffen sein, sondern nach desfallsiger Bescheinigung außer der Meistbotsumme baar gezahlt werden,

3) soll Meistbieter gehalten sein, auf das erstandene Gesinde sofort nach erhaltenem Zuschlage 300 Rbl. S., den übrigen Meistbotschilling aber sammt angesammeltem Tilgungsfond binnen 3 Wochen a dato des Meistbots gerechnet, zu liquidiren,

4) soll das vorhandene eiserne Inventar nach einem vom Gemeindegerichte aufgestellten Verzeichniß mit dem Gesinde versteigert und die Meistbotsumme dafür in der Meistbotsume für das Grundstück selbst inbegriffen sein,

5) soll Meistbieter sich das betreffende Gesinde binnen 3 Wochen a dato des Meistbots nach erfolgter Liquidation zuschreiben lassen,

6) soll Meistbieter verpflichtet sein, das fehlende oder mangelhafte eiserne Inventar anzuschaffen resp. zu ergänzen,

7) hat Meistbieter die Kosten dieser Meistbotstellung am Meistbottage baar zu erlegen.

Die betreffende Gemeindeverwaltung ist diesseits angewiesen, die oben angeführten Gesinde in ihren Grenzen und Gebäuden sowie den etwaigen Viehbestand, Ackergeräthschaften ꝛc. etwaigen Kaufliebhabern am 5. October c. von 10—3 Uhr Nachmittags durch einen Gemeindebeamten zu zeigen.

Die Charten der Gesinde, sowie der Schuldenbetrag mit welchem dieselben belastet und die Höhe des angesammelten Tilgungsfonds, sind im Dorpatschen Kreisgerichte am Meistbottage von 9 Uhr ab in der Canzlei einzusehen.

Dorpat-Kreisgericht, am 16. August 1883. Nr. 1849. 3

Командиръ 7. Драгунскаго Новороссійскаго Его Императорскаго Высочества Великаго Князя Владиміра Александровича полка симъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что 3. и 4. Сентября с. г. въ г. Динабургѣ въ выше упомянутомъ полку продаваться будутъ 28 выранжированныхъ строевыхъ лошадей.

№ 1420. 1

Wenn das in der Stadt Wolmar belegene Wohnhaus Nr. 180 des Johann Jannkowsky zur Befriedigung einer Hypothekschuld nochmals und zwar an dem Torgtage den 27. September c. und dem Peretorgtage den 29. September c. meistbietlich versteigert werden soll, so wird solches hierdurch für Alle welche auf diesen Kauf reflectiren wollen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wolmar-Rathhaus, den 16. August 1883. Nr. 1591. 1

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die mittelst diesseitiger Bekanntmachung vom 25. Juli c. Nr. 929 auf den 1. und 5. September c. anberaumte öffentliche Versteigerung des sub Nr. 195 allhier belegenen Wohnhauses des hiesigen Einwohners Jacob Hendrikson nicht stattfinden wird.

Fellin-Rathhaus, am 22. August 1883. Nr. 1032. 2

Судебный приставъ Псковскаго окружнаго суда Чарнявскій, жительствующій въ г. Псковѣ въ домѣ Шатиловой, на основаніи 1148 и 1149 ст. уст. гр. суд., объявляетъ, что 19. Сентября 1883 года въ 10 часовъ утра при Псковскомъ окружномъ судѣ будетъ продаваться съ публичнаго торга недвижимое имѣніе, состоящее Опочецкаго уѣзда и заключающееся въ сельцѣ Кожуховѣ въ количествѣ всего разныхъ угодій 73 дес. 1068 саж., съ господскимъ домомъ и разнаго рода постройками, принадлежащее Опочецкому помѣщику Павлу Александрову Кругликову. Имѣніе это Кругликовымъ заложено женѣ капитана Маріи Макаровой Желѣзовской въ суммѣ 4500 руб. безъ процентовъ по закладной, совершенной 7. Іюня 1879 года и назначено въ продажу на удовлетвореніе взысканія ея, Желѣзовской, по исполнительному листу Псковскаго окружнаго суда отъ 5. Декабря 1881 г. за № 3639 по закладной 4500 руб. съ процентами со дня просрочки 7. Іюня 1880 г. по день уплаты, 1000 руб. неустойки по неустоичной записи, 54 руб. 50 коп. судебныхъ издержекъ и 309 р. 49 коп. за веденіе дѣла.

Вышеупомянутое имѣніе оцѣнено для торговъ въ 4500 руб., съ каковой суммы и торгъ начнется.

Всѣ бумаги и документы, относящіеся до продаваемаго имѣнія, открыты для публики въ канцеляріи Псковскаго окружнаго суда.

№ 204. 2

Лифл. Вице-Губернаторъ:
Тобизенъ.

Секретарь: П. Давиденковъ.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Auf Verfügung der 1. Section Eines Edlen Landvogteigerichts soll **Freitag den 2. September** Vormittags 11 Uhr auf dem

Auctionsplatz

am Ende der Münstereistraße 1 großer **Milch-Transportwagen** aus einer hiesigen Molkerei gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Th. Geertz, Stadtauctionator.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts soll das Waarenlager der in Concurs gerathenen Handlung **C. Busch u. Co.** gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden:

Die Auction wird in der an der Weberstraße Nr. 13 belegenen Bude stattfinden, **Montag den 5. September**, Nachmittags 5 Uhr beginnen und täglich, mit Ausnahme von Freitag und Sonnabend um dieselbe Zeit fortgesetzt werden.

In der nächsten Woche kommen hauptsächlich **Färber- und Malerfarben, Chemikalien** und **Droguen** in größeren Partien zur Versteigerung.

Th. Geertz, Stadtauctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hierdurch aufgefordert, diese Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet des Krasninskischen Bauern Platon Michailow d. d. 13. Juli 1883 Nr. 2664, giltig bis zum 28. October 1883.

Das Paßbüreaubillet der zur Stadt Bauske verzeichneten Bürgerokladistin Wilhelmine Dorothea Ewerling d. d. 10. Februar 1833 Nr. 1211, giltig bis zum 10. Februar 1884.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Печатано въ Лифляндской Губернской Типографіи въ Ригѣ (въ замкѣ).